
Informationen zur Weiterbildung „Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“ (AIP)

Inhalt

An wen richtet sich diese Weiterbildung?	2
Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?	2
Ist diese Weiterbildung DIGAB zertifiziert?	2
Wird die Weiterbildung vom MDK anerkannt?	2
Welche Inhalte werden behandelt?	3
Was kostet die Weiterbildung?	3
Gibt es Fördermöglichkeiten?	3
Was muss ich bezüglich des erforderlichen Praktikums beachten?	3
Muss ich mir die Praktikumsplätze für das erforderliche Praktikum selber suchen?	4
E-Learning, was genau ist das?	4
Welche Vorteile hat E-Learning?	4
Welche Nachteile hat E-Learning?	4
Was ist Blended-Learning?	4
Kann ich das E-Learning einmal ausprobieren?	4
Wird mir gezeigt wie ich so ein E-Learning mache?	5
Habe ich beim E-Learning einen Ansprechpartner, wenn ich inhaltlich nicht zurechtkomme?	5
Was ist bei technischen Problemen?	5
Ich kann mich nicht einloggen.	5
Warum macht die apm nicht 100% E-Learning?	5
Kann ich das E-Learning sowohl am PC, als auch am Laptop, am Tablet oder am Smartphone durchführen?	5
Wird die Abschlussprüfung online oder in Präsenz absolviert?	5
Ich habe einen Zwischentest nicht bestanden. Was nun?	5
Ich habe die Abschlussprüfung nicht bestanden. Was nun?	6
Gibt es ein Handout oder Skripte?	6
Muss ich ein Begleitbuch kaufen?	6
Wie lange habe ich Zeit, um die Weiterbildung abzuschließen?	6
Ich kann am geplanten Präsenzunterricht nicht teilnehmen, was nun?	6

Ich kündige bei meinem Pflegedienst, während der Weiterbildung oder ich werde gekündigt, was nun? 6

An wen richtet sich diese Weiterbildung?

Diese Weiterbildung richtet sich an Pflegefachkräfte, die in die außerklinische Versorgung von Beatmungspatienten eingebunden sind. Die TeilnehmerInnen erhalten sowohl einen grundlegenden Überblick und Hintergrundwissen zur außerklinischen Intensivpflege als auch mehr Sicherheit im Umgang mit und in der Versorgung von intensiv-pflegebedürftigen Menschen.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Sie sind ausgebildete/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn oder ausgebildete/r Kindergesundheits- und KrankenpflegerIn. Als examinierte Altenpflegerin oder examinierter Altenpfleger erfüllen Sie die Zugangsvoraussetzungen ebenfalls.

Ein zuvor absolviertes vierwöchiges Praktikum in der Außerklinischen Intensivpflege ist sinnvoll, jedoch keine zwingende Voraussetzung.

Ist diese Weiterbildung DIGAB zertifiziert?

Nein, laut der aktuellen [Bundesrahmenempfehlung](#) (*Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege vom 10.12.2013 i.d.F. vom 30.08.2019*) ist das in der alten Form nicht mehr notwendig. Es reicht, wenn z. B. das Curriculum einer Fachgesellschaft beachtet wird. Die Weiterbildung entspricht den Anforderungen der Bundesrahmenempfehlung und ist inhaltlich angelehnt an die Lehrpläne von [DIGAB](#) und [KNAIB](#).

Wird die Weiterbildung vom MDK anerkannt?

Ja, doch die Antwort auf diese Frage bedarf einer kurzen Erklärung. Bis Ende 2020 sind die Kostenträger und die Leistungserbringer (Krankenkassen) aufgefordert, die [Bundesrahmenempfehlung](#) (*Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit Häuslicher Krankenpflege vom 10.12.2013 i.d.F. vom 30.08.2019*) über Rahmenverträge umzusetzen. Aktuell ist die Situation so, dass die Bundesrahmenempfehlung schon für eine erhebliche Zahl der Kostenträger, Richtschnur ist, auch ohne Rahmenvertrag. Die QPR (*Qualitätsprüfungsrichtlinien des MDK*) hinkt da etwas nach. Im Klartext: Die Bundesrahmenempfehlung sticht QPR, sie ist das höhere Rechtsgut.

Laut Aussage des MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. oder Medizinischer Dienst des GKV-Spitzenverbandes) vom 05.03.2020 ist eine DIGAB Zertifizierung nicht erforderlich. Die Qualitätsprüfrichtlinien des MDK werden bis zu Jahresmitte entsprechend der Bundesrahmenempfehlung angepasst.

Selbst die DIGAB konnte nicht bestätigen, dass eine DIGAB Zertifizierung erforderlich ist (Telefonische Auskunft 05.03.2020). Von daher ist davon auszugehen, dass keine DIGAB Zertifizierung erforderlich ist.

Welche Inhalte werden behandelt?

Die Inhalte dieser Weiterbildung können Sie der Kursausschreibung entnehmen.

Was kostet die Weiterbildung?

Die Preise staffeln sich folgendermaßen:

Teilnahmegebühr bpa-Mitglieder: 690,00 €

Teilnahmegebühr Nicht-Mitglieder: 790,00 €

Gibt es Fördermöglichkeiten?

Die Fördermöglichkeiten sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Bei Ihrer Anmeldung können Sie sich nach Fördermöglichkeiten erkundigen.

Was muss ich bezüglich des erforderlichen Praktikums beachten?

Im Rahmen der Weiterbildung muss ein Praktikum über insgesamt 80,0 Zeitstunden durchgeführt werden:

40 Stunden klinisches Praktikum: Interdisziplinäre (Kinder-) Intensivstation, internistische (Kinder-) Intensivstation, klinisches Beatmungs- oder Weaning Zentrum.

40 Stunden außerklinische Beatmungspflege: Beatmungswohngemeinschaft/organisiertes Wohnen, häusliche Beatmungspflege 1:1, Beatmungspflegesituation im betreuten Wohnen, Beatmungspflegesituation in der stationären Pflege.

Muss ich mir die Praktikumsplätze für das erforderliche Praktikum selber suchen?

Ja. Das Praktikum in der außerklinischen Intensivpflege können Sie eventuell in ihrem Pflegedienst absolvieren z. B. in einer Beatmungs-WG. Das klinische Praktikum muss auf einer interdisziplinären Intensivstation oder in einem Weaning-Zentrum durchgeführt werden.

E-Learning, was genau ist das?

Beim E-Learning wird der Lerninhalt elektronisch vermittelt z. B. über ein Video, oder eine Präsentation mit gesprochenem Text. Abgerufen wird ein E-Learning z. B. über das Internet.

Welche Vorteile hat E-Learning?

E-Learning hat viele Vorteile. Man kann von jedem Ort zu jeder Zeit lernen. Sie bestimmen das Lerntempo und nicht ein Dozent, der vorträgt. Sie können jede Lektion beliebig oft wiederholen. Fahrtkosten entfallen, ebenso Übernachtungskosten. Das Wissen einer ganzen Redaktion und nicht eines einzelnen Dozenten wird in einer E-Learning-Lektion abgebildet. E-Learning ist klimafreundlich, weil beispielsweise Fahrten zum Ort einer Fort- oder Weiterbildung entfallen.

Welche Nachteile hat E-Learning?

Wesentlicher Nachteil von E-Learning ist, dass der Dozent nicht in „Echtzeit“ erreichbar ist. Jedoch stehen alle Dozenten für Rückfragen per E-Mail zur Verfügung.

Was ist Blended-Learning?

Unter Blended-Learning versteht man die Kombination von E-Learning mit Präsenzunterricht.

Kann ich das E-Learning einmal ausprobieren?

Selbstverständlich können Sie das E-Learning einmal ausprobieren. Wir haben Probelektionen für sie bereitgestellt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Testen Sie unsere E-Learning-Demo zur Weiterbildung unter den folgenden Links:

https://apm-ecampus.de/fileadmin/dateien/Demo-Schulung/AIP_Modul2a/story_html5.html

https://apm-ecampus.de/fileadmin/dateien/Demo-Schulung/AIP_Modul2b/story_html5.html

Wird mir gezeigt wie ich so ein E-Learning mache?

Selbstverständlich erhalten Sie eine umfassende Einführung.

Habe ich beim E-Learning einen Ansprechpartner, wenn ich inhaltlich nicht zurechtkomme?

Bei inhaltlichen Fragen können Sie sich per E-Mail direkt an das Redaktionsteam wenden. Des Weiteren können Fragen von allgemeinem Interesse in einem Forum gestellt werden. Außerdem ist es selbstverständlich möglich, im Präsenzunterricht Fragen zu vorangegangenen E-Learning-Lektionen zu stellen.

Was ist bei technischen Problemen?

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren technischen Support.

Ich kann mich nicht einloggen.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an unseren technischen Support.

Warum macht die apm nicht 100% E-Learning?

In der Bundesrahmenempfehlung wird auf einen 50% Anteil von Präsenzunterricht bestanden.

Kann ich das E-Learning sowohl am PC, als auch am Laptop, am Tablet oder am Smartphone durchführen?

Ja, Sie können das E-Learning mit jedem dieser Endgeräte durchführen.

Wird die Abschlussprüfung online oder in Präsenz absolviert?

Die Abschlussprüfung wird online absolviert.

Ich habe einen Zwischentest nicht bestanden. Was nun?

Dann wiederholen Sie den Zwischentest.

Ich habe die Abschlussprüfung nicht bestanden. Was nun?

Sie können die Abschlussprüfung einmal wiederholen, jeweils frühestens 2 Wochen nach dem ersten Versuch.

Gibt es ein Handout oder Skripte?

Ja. Sie erhalten sämtliche Skripte in digitaler Form.

Muss ich ein Begleitbuch kaufen?

Nein.

Wie lange habe ich Zeit, um die Weiterbildung abzuschließen?

Die gesamte Weiterbildung muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden.

Ich kann am geplanten Präsenzunterricht nicht teilnehmen, was nun?

Sofern Sie aus nachvollziehbaren Gründen an einem Präsenzblock verhindert sind, besteht die Möglichkeit, den Präsenzunterricht zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Ich kündige bei meinem Pflegedienst, während der Weiterbildung oder ich werde gekündigt, was nun?

In diesem Fall sprechen Sie mit uns und wir suchen nach einer Lösung.